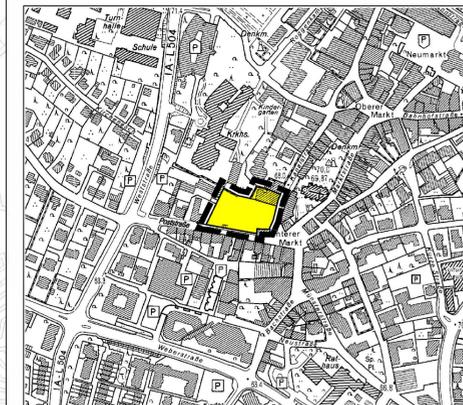




Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
 Alte Münsterstraße 16 | 49477 Ibbenbüren
 Telefon (0 54 51) 9 31-197 | Telefax (0 54 51) 9 31-198



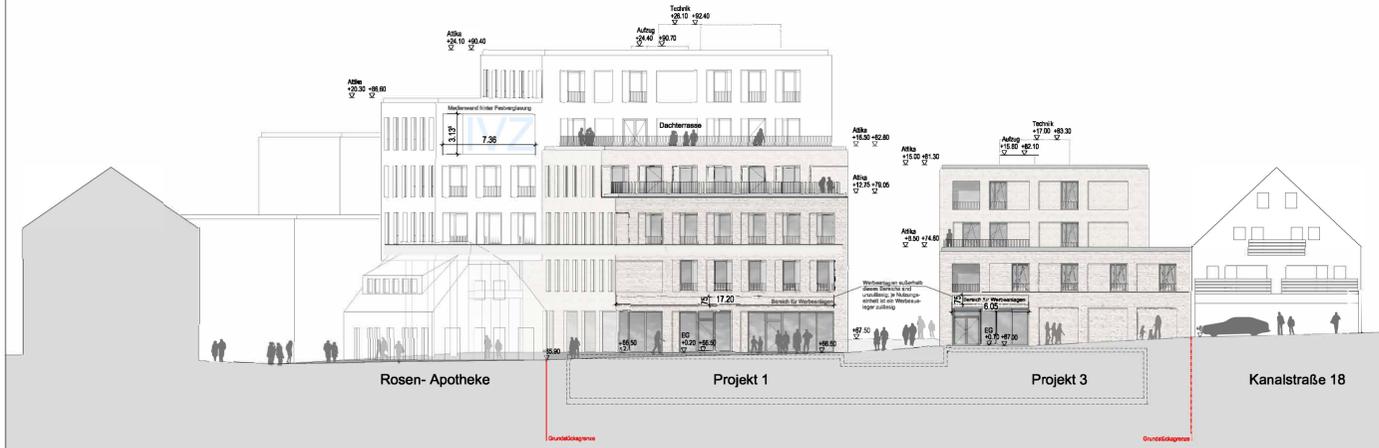
agn Niederberghaus & Partner GmbH Planentwurf
schm gezeichnet
127 Flur
1 : 200 Maßstab
28.08.2019 Datum
MAL_AKA_GE_VEP Datei
inkraftgetreten

Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1/2)

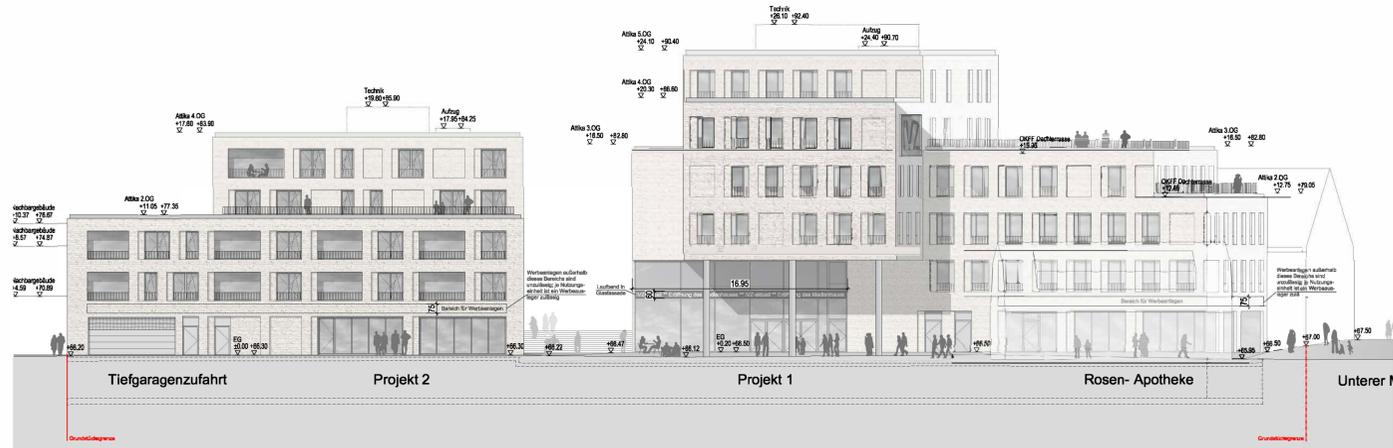
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 206 "Medienquartier" (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 A BauGB)

- Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB.

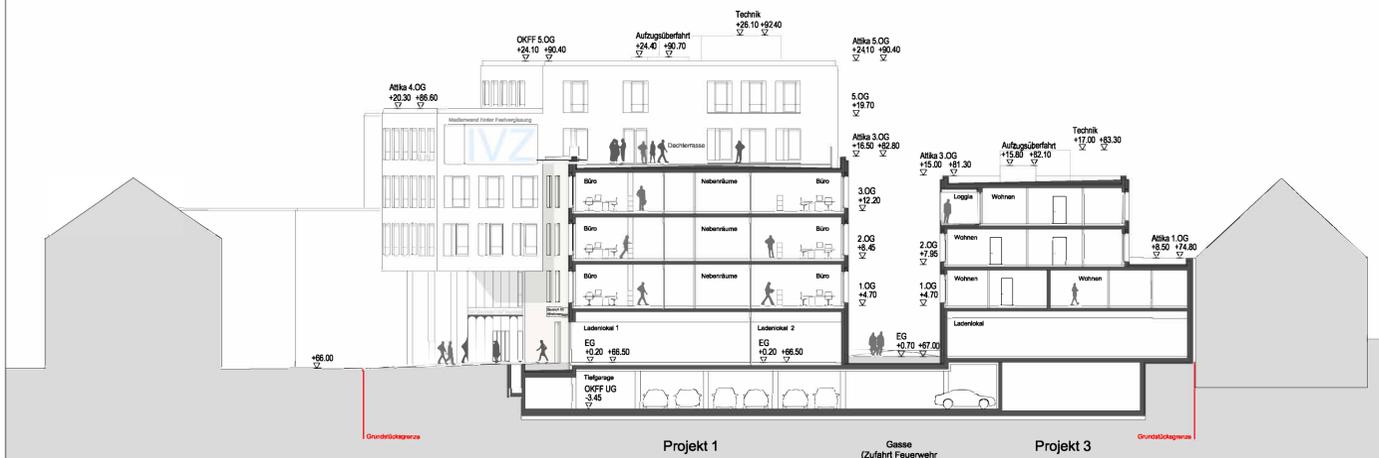
<p>Bescheinigung Planunterlage:</p> <p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des Katasters mit dem Nachweis vom 04.12.2018 übereinstimmt und geometrisch einwandfrei ist. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.</p> <p>gez. Ottmann Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Aufstellungsbeschluss:</p> <p>Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 12 und 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 04.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>gez. Dr. Schrammeyer Bürgermeister</p>	<p>Öffentliche Auslegung:</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Medienquartier“ (bestehend aus 2 Teilblättern) und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. VEP und die Entwurfsbegründung haben vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>gez. Manteuffel Stadtbaurat</p>	<p>Erneute öffentliche Auslegung:</p> <p>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. VEP und die Entwurfsbegründung haben vom bis einschließlich gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.</p> <p>Stadtbaurat</p>	<p>Satzungsbeschluss:</p> <p>Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan - mit örtlichen Bauvorschriften - inkl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Medienquartier“ (bestehend aus 2 Teilblättern) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) in seiner Sitzung am 18.03.2020 als Satzung beschlossen. Desgleichen wurde die Begründung vom 06.02.2020 beschlossen.</p> <p>gez. Dr. Schrammeyer Bürgermeister</p>	<p>Schlussbekanntmachung:</p> <p>Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am 21.03.2020 rechtsverbindlich geworden. Er liegt einschließlich der Begründung ab dem heutigen Tage während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.</p> <p>gez. Dr. Schrammeyer Bürgermeister</p>
--	--	---	---	---	--



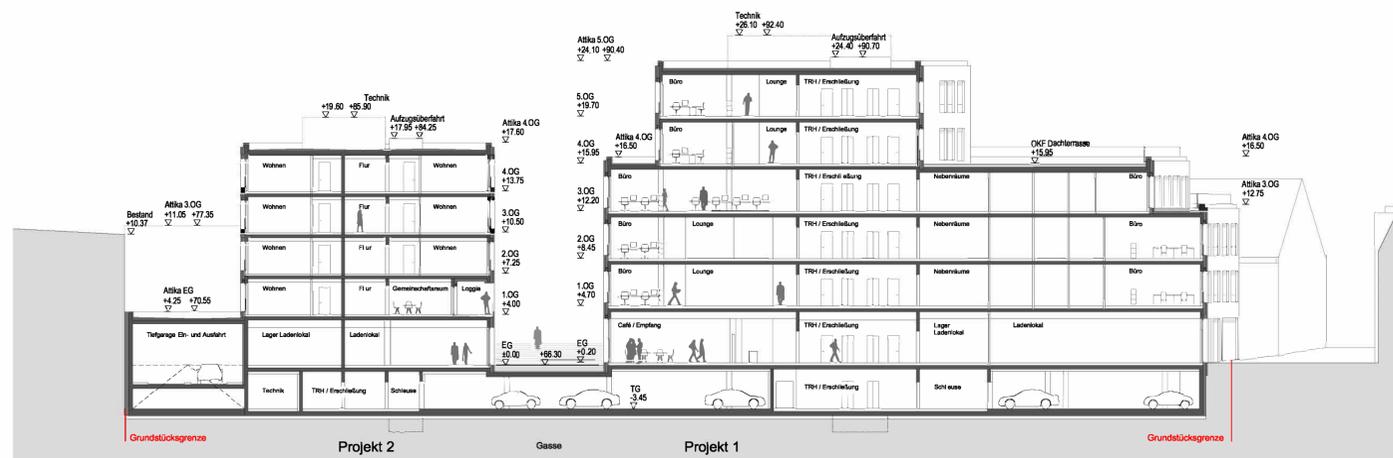
P1 und P3 / Ansicht Ost / Kanalstraße M 1:250



P2 und P1 / Ansicht Süd / Poststraße M 1:250



P1 und P3 / Schnitt 1 / M 1:250



P2 und P1 / Schnitt 2 / M 1:250



Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
 Alte Münsterstraße 16 | 49477 Ibbenbüren
 Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 | Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

agn Niederberghaus & Partner GmbH
 Planentwurf
 schm
 gezeichnet
 127
 Flur
 1 : 250
 Maßstab
 28.08.2019
 Datum
 MAL/ARK_GE_VEP
 Datei
inkraftgetreten

<p>Beseinigung Planunterlage:</p> <p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des Katasters mit dem Nachweis vom 04.12.2018 übereinstimmt und geometrisch einwandfrei ist.</p> <p>gez. Ottmann Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Aufstellungsbeschluss:</p> <p>Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 12 und 13a BauGB beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 04.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>gez. Dr. Schrammeyer Bürgermeister</p>	<p>Öffentliche Auslegung:</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Medienquartier“ (bestehend aus 2 Teilblättern) und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. VEP und die Entwurfsbegründung haben vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>gez. Manteuffel Stadtbaurat</p>	<p>Erneute öffentliche Auslegung:</p> <p>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. VEP und die Entwurfsbegründung haben vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.</p> <p>gez. Manteuffel Stadtbaurat</p>	<p>Satzungsbeschluss:</p> <p>Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan - mit irdlichen Bauvorschriften - inkl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Medienquartier“ (bestehend aus 2 Teilblättern) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) in seiner Sitzung am 18.03.2020 als Satzung beschlossen.</p> <p>Desgleichen wurde die Begründung vom 08.02.2020 beschlossen.</p> <p>gez. Dr. Schrammeyer Bürgermeister</p> <p>gez. Runde Schriftführer</p>	<p>Schlussbekanntmachung:</p> <p>Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am 21.03.2020 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Er liegt einschließlich der Begründung ab dem heutigen Tage während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.</p> <p>gez. Dr. Schrammeyer Bürgermeister</p>
--	--	--	--	--	--

Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2/2)
 zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 206 "Medienquartier"
 (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 A BauGB)

- Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB.

Fachdienst
 Stadtplanung

i.A.